



Universität Greifswald, Qualitätssicherung, 17487 Greifswald

Die Rektorin

Integrierte Qualitätssicherung
Studium und Lehre

Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle

Telefon: +49 3834 420-1136
Telefax: +49 3834 420-1178
andreas.fritsch@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.: em, sl, af, fw

24.05.2018, 01.10.2023

Dokumentation der hochschulinternen Akkreditierung der Studiengänge

Bachelorteilstudiengang Baltistik (Bachelor of Arts)

Inhaltsverzeichnis

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Baltistik	1
Gutachten der externen Gutachtergruppe.....	3
Stellungnahme des Fachbereichs.....	21
Stellungnahme der Verwaltung	22
Universitätsinterne technische Prüfung der studiengangsbezogenen Qualitätsstandards	23
Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren	29
Universitätsinterne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren	32
Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement.....	33
Programmablaufplan — interne Studiengangsakkreditierung an der Universität Greifswald	35

Akkreditierungsangaben zum Bachelorteilstudiengang Baltistik

Name des Studiengangs: Baltistik (Bachelor of Arts)

Akkreditierung am: 20.10.2011

Akkreditierung bis: 30.06.2016

Erstakkreditierung durch ACQUIN Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut

vorläufige Akkreditierung: 01.10.2016 – 30.09.2017

Aussetzung des Verfahrens: 01.10.2017 – 22.05.2018

Reakkreditierung am: 23.05.2018

Akkreditierung bis: 30.09.2023

Reakkreditierung hochschulintern

Akkreditierung am: 01. Oktober 2023

Akkreditierung bis: 30. September 2024

Fristverlängerung gemäß § 26 Absatz 3 Satz 2 der Studienakkreditierungslandesverordnung (StudakkLVO M-V)

Zusammenfassende Bewertung:

Ziel des Studiums ist der Erwerb spezieller Kenntnisse der Sprachen und Kulturen der baltischen Länder Lettland und Litauen und der Befähigung zum praktischen Umgang mit Texten aus und über diese Sprachen und Kulturen. Dies beinhaltet unmittelbar berufsrelevante Kompetenzen wie: Übersetzen literarischer Texte, Übersetzen von Fachtexten, kompetente Recherche und Evaluation von Informationen zu Baltikum-spezifischen Themen, Präsentation solcher Themen im mündlichen Vortrag und in schriftlicher Form. (...)

Wie in anderen Philologien auch werden allgemeine Kenntnisse sprach- und literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden erworben und damit die Fähigkeit zu einem weiterführenden geisteswissenschaftlichen Studium. (...)

Mit dem Bachelorstudiengang Baltistik wird ein Fach angeboten, das sinnvoll konzipiert und dessen Durchführung gut organisiert ist. Die Qualifikationsziele sind realistisch ausgestaltet und durch Studien- und Prüfungsordnungen ausreichend dokumentiert und zugänglich.

Der Teilstudiengang kann in Kombination mit einem zweiten Studienfach aus dem Fächerangebot der Philosophischen Fakultät bzw. der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät studiert werden.

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Nicole Nau, Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań (Posen) als Fachvertreterin

Anja Mirasch, M.A., Hans-Fallada-Stadtbibliothek Greifswald als Vertreterin der Berufspraxis

Esther Marx, Westfälische Wilhelms-Universität Münster als studentische Gutachterin

Akkreditierungsbeschluss:

Für den Bachelorteilstudiengang Baltistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Baltistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots am Institut wird empfohlen:

- Die Qualifikationsziele sowie die Modulbeschreibungen stärker zu konkretisieren,
- Die Studiengangsinformationen auf der Website prägnant zu gestalten und aktuell zu halten,
- Kompetenzorientierte Prüfungsformen wie bspw. ein Portfolio weiter zu etablieren,
- Den Absolvent*innen die Perspektive eines interdisziplinären Masterstudiengangs zum Ostseeraum zu

- eröffnen,
- Gezielt für Baltistik als zweites Fach für B.A. -Studierende mit einem Schwerpunkt in Wirtschafts- oder Politikwissenschaften zu werben.“

Auflagen: keine

Gutachten der externen Gutachtergruppe

Gutachten im Rahmen der externen Fachevaluation des Studienangebots am Institut für Baltistik, Philosophische Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

Die externe Fachevaluation ist Bestandteil der ca. alle 7 Jahre stattfindenden periodischen Fachevaluation. Die hier dokumentierte Evaluation ist die erste nach der Akkreditierung des Studiengangs Baltistik (B.A.) im Jahr 2011.

Die Gutachterinnen:

- Prof. Dr. Nicole Nau, Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań (Posen) (Fachvertreterin)
- Anja Mirasch, M.A., Hans-Fallada-Stadtbibliothek Greifswald (Vertreterin der Berufspraxis)
- Esther Marx, Westfälische Wilhelms-Universität Münster (studentische Gutachterin)

haben durch die zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen und die Vor-Ort-Begehung am 20./21. Juli 2017 einen vertieften Einblick in das Lehrangebot und die allgemeine Situation am Institut für Baltistik gewonnen. Während der Begehung wurden Gespräche mit Mitarbeitern und Studierenden des Instituts, Vertretern des Rektorats, der Fakultätsleitung und der Verwaltung geführt. Außer den Räumlichkeiten in der Domstraße, in denen die Baltistik zur Zeit untergebracht ist, wurden auch die Bereichsbibliothek und das noch im Bau befindliche neue Gebäude in der Friedrich-Loeffler-Straße, das ab Sommer 2018 für die Aufnahme aller Philologien vorgesehen ist, besichtigt.

Der vorliegende Bericht fasst unsere Einsichten zusammen, gibt Antworten auf die Leitfragen aus dem vorgegebenen Fragenkatalog und spricht Empfehlungen für die Bewahrung und Verbesserung des Lehrangebots aus.

Zwei Vorbemerkungen:

Das Haushaltsdefizit der Universität (vgl. Hochschulentwicklungsplan, S. 2) schränkt insbesondere die Entwicklungsmöglichkeiten von kleinen Fächern¹ wie der Baltistik ein, es darf aber nicht dazu führen, diese zu liquidieren, sofern die Universität an ihrem Leitbild einer Volluniversität mit einer breiten Fächervielfalt festhält.

Das gängige Instrumentarium zur Evaluation der Effizienz und der Attraktivität von Lehrangeboten ist teilweise nicht auf kleine Fächer anwendbar. Die kleineren Philologien werden nicht in Hochschulrankings erfasst. Bei einer geringen Anzahl von Studierenden und Lehrenden sind bestimmte statistische Auswertungen ohne Aussagekraft. Zudem hat sich während der Begutachtung gezeigt, dass die Verwaltung bei der Berechnung von Auslastungsgrad und Aufnahmekapazität teilweise mit realitätsfernen Daten arbeitet (siehe unten 2.6.1 Personalausstattung). Diese Daten wurden nicht in dieses Gutachten einbezogen.

1 Die Bezeichnung "Kleine Fächer" orientiert sich hier und im Folgenden an der Definition des BMBF. Siehe Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Kleine Fächer – Große Potenziale. Deutschlands wissenschaftliche Vielfalt. Berlin 2016, S. 5.

1. Profil und Entwicklung der Fachrichtung/des Instituts in der Lehre

Baltistik ist an der Universität Greifswald seit 1993 (Gründung des Instituts) in Forschung und Lehre vertreten. Die Lehrereinheit Baltistik ist der Philosophischen Fakultät zugeordnet. Die Philosophische Fakultät ist nach der Zahl der Studierenden und der Zahl der Lehrereinheiten trotz des Rückgangs an Erstsemestern eine der beiden am stärksten frequentierten Fakultäten der Universität Greifswald. Das Fach Baltistik wurde zunächst als Magisterstudiengang angeboten, seit 2005 ist es in einem sechssemestrigen B.A.-Studiengang als eines von zwei Fächern studierbar. Zum Zeitpunkt der Begehung unterlagen alle immatrikulierten Bachelor-Studierenden der aktuell gültigen Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Baltistik vom 23.08.2012. Der Studiengang wurde 2011 akkreditiert. Einen speziellen Masterstudiengang gibt es nicht, die Baltistik ist jedoch am M.A.-Studiengang „Sprachliche Vielfalt“ der Philosophischen Fakultät beteiligt. Für Doktoranden bietet das Graduiertenkolleg „Baltic Borderlands: Shifting Boundaries of Mind and Culture in the Borderlands of the Baltic Sea Region“ eine hervorragende Möglichkeit der wissenschaftlichen Entwicklung.

Die Baltistik ist eine Philologie, die das Studium der baltischen Sprachen, Literaturen und Kulturen zum Inhalt hat. Zu diesen Kerngebieten sind seit den 1990er Jahren Themen hinzugekommen, die auch nicht-baltische Bevölkerungsgruppen der Länder Lettland und Litauen betreffen, wie z.B. soziolinguistische Untersuchungen zu Situation und Prestige der Minderheitensprachen, die neue russischsprachige Literatur in Lettland oder auch das baltendeutsche kulturelle Erbe.

Das Fach gehört zum Schwerpunkt „Kulturen des Ostseeraums“ der Universität. Innerhalb Deutschlands kann Baltistik nur an der Universität Greifswald studiert werden und ist somit ein Alleinstellungsmerkmal. Aus diesen Gründen wurde die Bedeutung des Fachs in den Gesprächen von Vertretern des Rektorats und der Fakultätsleitung der Philosophischen Fakultät betont. Doch auch das Engagement der Studierenden der Universität Greifswald für die Baltistik ist beispielhaft. Der Fachschaftratsrat der Fachschaft Slawistik/Baltistik hat sich u.a. mit einer Online-Petition dafür eingesetzt, dass das Lehrangebot und die Forschung der Baltistik aufrecht erhalten werden. Dadurch hat die Baltistik Unterstützung von vielen Seiten erfahren. Die Erhaltung der Baltistik liegt auch im allgemeinen öffentlichen Interesse: Nachdem das Fach durch Sparmaßnahmen in seiner Existenz gefährdet war, hat sich das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Zielvereinbarung 2016-2020 mit der Universität Greifswald zu einer Bestandssicherung von drei Stellen bis 2025 verpflichtet.²

Dennoch entschließen sich nur wenige junge Menschen zu diesem Studium. Die Zahlen der im ersten Semester im Fach Baltistik Eingeschriebenen sind seit dem Wintersemester 2012/2013 rückläufig und haben im WS 2016/2017 mit nur fünf Erstsemestern ein „Rekordtief“ erreicht, vermutlich mitverursacht durch die öffentliche Debatte um die Schließung des Instituts. Insgesamt sind im Jahr 2016/17 nur noch 19 Studierende in Baltistik eingeschrieben,

2 Das Dokument ist unter dem Link abrufbar: https://www.uni-greifswald.de/fileadmin/uni-greifswald/1_Universitaet/1.1_Information/1.1.6_Zahlen_und_Fakten/Zielvereinbarung/Zielvereinbarung_2016-20.pdf [letztes Abrufdatum: 02.09.2017]

2009 waren es noch 39. Viele Studierende (früher fast die Hälfte, jetzt noch ca. ein Drittel) brechen das Studium nach dem 1. oder 2. Fachsemester ab. Dies ist allerdings typisch für Fremdsprachenphilologien, insbesondere den kleineren, in denen Studienanfänger sich oft nicht genügend über Inhalte und Anforderungen des Fachs im Klaren sind. Die meisten aktiven Studierenden der Baltistik hatten schon vorher einen Bezug zum Baltikum oder planen einen Aufenthalt dort. Einige der Baltistik-Studierenden der Universität Greifswald schließen ihr Studium im Ausland ab – in den Jahren 2010 bis 2016 betraf dies 8 Studierende.

Für den Erhalt und die weitere Entwicklung des Lehrangebots sind zwei Fragen von zentraler Bedeutung:

1. Wie können mehr Studienanfänger gewonnen werden?
2. Wie kann das vorhandene Lehrangebot von Studierenden anderer Fächer mitgenutzt werden?

Zu diesen Fragen wurden innerhalb des Instituts bereits zahlreiche Ideen entwickelt und Maßnahmen ergriffen, auf die wir in Abschnitt 3 dieses Gutachtens eingehen werden. Insbesondere die erste Frage ist jedoch vor allem auf übergeordneter Ebene (Universität, Fakultät) anzugehen. Inhalte und Formen des Studienangebots, dessen Evaluation Hauptgegenstand des vorliegenden Berichts ist, sind nach Ansicht der Gutachterinnen weder für die geringe Auslastung noch für die leicht unter Fakultätsdurchschnitt liegende Verbleibsquote verantwortlich.

Von 2008 bis 2014 wurde von der Baltistik auch ein Masterstudiengang mit dem Titel „Baltische Regionalstudien“ angeboten, den 3 Studierende erfolgreich abgeschlossen haben. Dabei handelte es sich um einen binationalen Masterstudiengang in Kooperation mit der Universität Vilnius. Leider wurde dieser Studiengang, wohl aufgrund der geringen Nachfrage, geschlossen und damit ein qualitativ hochwertiges Studienangebot abgeschafft. Das hatte auch Auswirkungen auf die Attraktivität (nicht Qualität!) des Bachelorstudiengangs Baltistik. Wer diesen Studiengang abschließt, muss sich für ein weiterführendes Studium umorientieren, was häufig mit einem Wechsel des Studienorts verbunden wird. Bachelorstudierende der Baltistik, für die zu Beginn ihres Studiums noch die Aussicht bestand, auch den binationalen Master abzuschließen, können diese Form der Spezialisierung und Vertiefung nicht mehr nutzen.

Die einzige Möglichkeit, baltistische Inhalte in einem Masterstudiengang zu studieren, bietet nun der 2014 eingerichtete M.A. Sprachliche Vielfalt – Language Diversity, der als integrativer Studiengang neben Anglistik, Fennistik, Skandinavistik, Slawistik und Germanistik auch Baltistik als eine von zwei Komponenten anbietet. Baltistik kann in diesem Studiengang als Basisphilologie, Vertiefungsphilologie oder Schwerpunktphilologie studiert werden. Durch diesen Studiengang, der statt einer vertieften Spezialisierung vermehrt nichtbaltistische Studieninhalte vorsieht, die der Erweiterung und Ergänzung der baltistischen Studien dienen, sollte der Fachstudienwechsel hin zur Baltistik und der Studienortwechsel nach Greifswald attraktiver werden. Es muss sich erst in der Zukunft erweisen, ob er auch für die aktuell immatrikulierten Bachelorstudierenden der Baltistik von Interesse ist.

Für den kulturwissenschaftlichen Masterstudiengang KIL, in den man sich nach dem Bachelorsabschluss in Baltistik mit einer Sonderbewerbung evtl. einschreiben könnte³, fehlt es in der Lehrereinheit Baltistik an Personal, um dessen Inhalte in Bezug auf die Baltistik anzubieten.

Bemerkenswert im Vergleich zur geringen Anzahl an Bachelor- und Masterstudierenden ist die Zahl der Doktoranden. In den vergangenen fünf Jahren wurden drei Promotionen abgeschlossen, derzeit werden zwei betreut oder mitbetreut. Dies zeigt den Wert des Faches für die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Forschungsbereichen, die das Profil der Universität Greifswald prägen.

2. Qualität der Lehre sowie Studienangebote

2.1. Qualifikationsziele

Ziel des Studiums ist der Erwerb spezieller Kenntnisse der Sprachen und Kulturen der baltischen Länder Lettland und Litauen und der Befähigung zum praktischen Umgang mit Texten aus und über diese Sprachen und Kulturen. Dies beinhaltet unmittelbar berufsrelevante Kompetenzen wie: Übersetzen literarischer Texte, Übersetzen von Fachtexten (bei entsprechender fachlicher Kompetenz), kompetente Recherche und Evaluation von Informationen zu Baltikum-spezifischen Themen, Präsentation solcher Themen im mündlichen Vortrag und in schriftlicher Form. Wie in anderen Philologien auch werden allgemeine Kenntnisse sprach- und literaturwissenschaftlicher Theorien und Methoden erworben und damit die Fähigkeit zu einem weiterführenden geisteswissenschaftlichen Studium. Darüber hinaus werden überfachliche Kompetenzen gefördert, die sowohl im Berufsleben als auch bei einem weiteren Studium notwendig sind, wie die Fähigkeit zur selbständigen Organisation von Aufgaben, zur effektiven Kommunikation mit Gleich- und Höhergestellten, zum Erkennen und Lösen von Problemen.

Diese Qualifikationsziele werden durch die acht Module des Studiengangs adäquat umgesetzt. Zu bemerken ist allerdings, dass die in der Prüfungsordnung enthaltenen Modulbeschreibungen und der Musterstudienplan die Inhalte des Studiums und die zu erwerbenden Kompetenzen nur sehr allgemein und abstrakt darstellen und daher Interessenten möglicherweise ein unzureichendes Bild des Studiengangs vermitteln. Zum Beispiel wird „Übersetzen“ an keiner Stelle erwähnt, obwohl wir aus Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden erfahren haben, dass dies ein wichtiger und gerade von Studierenden sehr geschätzter Bereich ist. Auch andere Themen, die uns in Gesprächen mit der Fakultätsleitung und Vertretern des Rektorats als wünschenswerte Ergänzungen genannt wurden (z.B. Analyse von Werbetexten), sind bereits im Programm enthalten, wenn auch nicht klar in den Modulbeschreibungen genannt. Da die Modulbeschreibungen wohl erst bei einer generellen Überarbeitung der Prüfungsordnung geändert werden, empfiehlt sich als Zwischenlösung eine nähere Beschreibung der Studieninhalte in einfacherer Sprache und mit praktischen Beispielen in anderen Dokumenten, z.B. auf den Flyern oder der Homepage des Instituts.

3 Vgl. PSO Master KIL_2014, § 2(1), S. 2.

Als Teil eines Zwei-Fach-Studiengangs mit frei wählbarem Zweitfach kann die Baltistik nicht auf ein bestimmtes Berufsziel hin ausbilden. Absolventen der Greifswalder Baltistik arbeiten in „interdisziplinär übergreifenden kulturellen, wirtschaftlichen, politischen wie auch wissenschaftlichen Institutionen“ (Reflexionsbericht).

Während des Studiums haben die Studierenden verschiedene Möglichkeiten, weitere berufsrelevante Fertigkeiten zu erwerben. Zu nennen sind hier:

- Praktika, die auch in den Zielländern Lettland und Litauen absolviert werden können. Hier gibt es gute Erfahrungen, die Vermittlung geeigneter Praktikumsplätze ist kein Problem. Die Gutachter empfehlen außerdem eine stärkere Zusammenarbeit mit dem Deutsch-Baltischen Hochschulkontor in Riga.
- Literarisches Übersetzen innerhalb und außerhalb von Lehrveranstaltungen und Kontakt zu lettischen und litauischen Autoren, z.B. im Rahmen der von der Hans-Werner-Richter-Stiftung veranstalteten Reihe „Junge Literatur in Europa“, Möglichkeit zur Veröffentlichung von literarischen Übersetzungen z.B. in den Bänden „(Neue) Nordische Novellen“.
- Methoden der Textedition werden in Veranstaltungen vermittelt. Studierende waren mehrfach an Editionen des Instituts beteiligt.
- Die Beteiligung von Studierenden an der Organisation kultureller Veranstaltungen mit baltischen Künstlern und Autoren wird schon praktiziert und sollte beibehalten werden. Die Mitwirkung am Programm des Festivals Nordischer Klang 2017 ist dafür ein gutes Beispiel.

2.2. Konzeptionelle Einordnung, Profilbildung der Studienangebote, Studiengangskonzept

Die oben als Qualifikationsziele genannten fachlichen und überfachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten werden in den Lehrveranstaltungen und durch Anleitung zum selbständigen Arbeiten auf angemessene Weise vermittelt. Durch die geringe Studierendenzahl ist ein individueller Zugang zur Lehre und ein Eingehen auf spezielle Wünsche und Bedürfnisse von Studierenden nicht nur möglich, sondern sogar üblich. Dies wurde von den Studierenden positiv hervorgehoben.

In den Sprachkursen (Module 2, 5, 8) sowie den Veranstaltungen „Fachtextlektüre“ (Modul 7) erwerben die Studierenden sehr gute Sprachkenntnisse in einer der beiden Sprachen Lettisch oder Litauisch. Das Qualifikationsziel B2 nach GERS ist jedoch bei der relativ geringen Anzahl an Unterrichtsstunden wohl nur für die Lesefähigkeit zu erreichen, sofern kein längerer Aufenthalt im Zielland erfolgt. Grundkenntnisse in der anderen baltischen Sprache können im Rahmen der General Studies erworben werden; diese Möglichkeit wird häufig genutzt. In Einführungs- und Grundkursen (Module 1 und 3) werden die Grundlagen sprach- und literaturwissenschaftlicher Methoden vermittelt. Die Veranstaltungen des Moduls 4 ermöglichen den Erwerb vertiefter Kenntnisse der baltischen Literatur- und Kulturgeschichte im europäischen Zusammenhang sowie das Einüben literaturwissenschaftlicher Methoden zu einem frei wählbaren Thema. Entsprechend kann in Modul 6 in einer Lehrveranstaltung die Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden in einem Wahlbereich geübt werden. Eine

Pflichtveranstaltung im selben Modul vermittelt Methoden der Soziolinguistik, Pragmatik und Textlinguistik und ihre Anwendung auf Sprachen des Baltikums. Besonders hervorzuheben ist hier der in der Modulbeschreibung genannte Fokus auf die gesprochene Sprache.

Ein Auslandsaufenthalt in Lettland oder Litauen wird den Studierenden vonseiten der Lehrenden ausdrücklich empfohlen. An einer dortigen Hochschule erfolgreich absolvierte Studieninhalte können für das Baltistikstudium angerechnet werden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen ist dieses Konzept sinnvoll und gut geeignet, die Qualifikationsziele zu erreichen. Betont werden muss jedoch, dass es sich um ein Minimalprogramm handelt, denn anders als z.B. in der Anglistik können bei Studienanfängern in der Baltistik keinerlei sprachliche und landeskundliche Vorkenntnisse vorausgesetzt werden, die baltischen Literaturen sind in Deutschland unbekannt, d.h. die Wissensvermittlung in diesen Bereichen setzt bei null an. Andererseits ist es aber das Maximum dessen, was angesichts der Personalausstattung überhaupt geleistet werden kann. Es gibt keine Möglichkeit, ein Modul abzuwählen oder durch ein anderes zu ersetzen.⁴ Die Wahlmöglichkeiten der Studierenden bestehen in der Wahl der baltischen Sprache, die sie studieren möchten - entweder Lettisch oder Litauisch -, und in der Wahl des freien Themas im Modul 4 (Literaturwissenschaft) und im Modul 6 (Sprachwissenschaft). Darüber hinaus gibt es keine Wahlmöglichkeit zwischen alternativen Semesterveranstaltungen in ein und demselben Modul.

Wenn mehr Lehrkapazität zur Verfügung stünde, wären ein größerer Bereich frei zu wählender Schwerpunkte sowie eine Intensivierung der Sprachkurse (mehr Kontaktstunden) wünschenswert.

2.3. Studierbarkeit, Studienplangestaltung, Studienerfolg

Die Studierbarkeit des Teilstudiengangs Baltistik im Rahmen eines Zwei-Fach-Bachelors ist gewährleistet. Nach Auskunft von Lehrenden und Studierenden sind Überschneidungen in den Studienplänen der beiden Fächer kein Problem. Die geringe Zahl an Studierenden erlaubt hier auch ein Eingehen auf individuelle Bedürfnisse.

Der Arbeitsaufwand erscheint angemessen. Manche Studierende empfinden den Aufwand für die Pflichtlektüre in den literaturwissenschaftlichen Veranstaltungen als sehr hoch, vor allem, wenn sie auch in ihrem zweiten Fach solche Veranstaltungen haben (siehe Reflexionsbericht). Die Anforderungen erscheinen jedoch nicht zu hoch. Ein entsprechendes Lektürepensum ist bei Modulen dieser Art unabdingbar.

Viele Veranstaltungen des Studiengangs Baltistik, darunter die Sprachkurse, sind auch für Studierende anderer Fächer im Rahmen der General Studies zugänglich. Obwohl dies generell von Lehrenden und Studierenden begrüßt wird, kommt es gelegentlich auch zu Problemen, insbesondere verursacht durch mangelnde Kontinuität in der Teilnahme am Unterricht, weniger durch unterschiedliche Vorkenntnisse. Lehrende beklagen, dass Anmeldungen zu Seminaren und Prüfungen nicht verbindlich sind und die Teilnahme am Unterricht nicht Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist. Ein anderes Problem ist, dass nicht alle

4 Vgl. PSO BA Baltistik_2012, S.5: Anlage A: Musterstudienplan.

tatsächlichen Teilnehmer im Universitätssystem erfasst werden, was die Berechnung der Auslastung verfälschen könnte.

Die durchschnittliche Studiendauer zur Zeit des Examens liegt bei Baltistikstudierenden innerhalb der Regelstudienzeit von 6 Semestern oder mit 6,2 Semestern nur geringfügig darüber. Dies zeugt von einer guten Organisation, zumal die durchschnittliche Studienzeit von 2-Fach-B.A.-Studiengängen in Greifswald in den Prüfungsjahren 2010/11 bis 2014/15 um zwei Semester höher als die Regelstudienzeit war (Prüfungsstatistik im Anhang zum Reflexionsbericht auf S. 20).

2.4. Beratung und Betreuung der Studierenden

Die Beratung und Betreuung der Studierenden in Studien- und Prüfungsangelegenheiten erfolgt durch die Mitarbeiter des Instituts, durch die Studienberatung und das Zentrale Prüfungsamt der Universität. Das Prüfungsamt berät auf Anfrage auch die Lehrenden des Instituts, sodass sie Informationen an die Studierenden weitergeben können. Die Mitarbeiter holen auch selbst Informationen beim Prüfungsamt ein und informieren sich auch regelmäßig und bei Bedarf bei den zuständigen Stellen über Änderungen und Neuigkeiten, die die Baltistik betreffen, um die Studierenden kompetent zu beraten.

Die Betreuungsrelation ist sehr gut. Sowohl in der schriftlichen Befragung als auch im Gespräch während der Begehung haben sich die Studierenden lobend über das gute Betreuungsverhältnis und das Engagement der Lehrenden des Instituts geäußert. Die Lehrenden sind immer ansprechbar und zu individueller Beratung bereit. Die Studierenden wissen in der Regel über ihre Fachstudienordnung und Fachprüfungsordnung Bescheid und erhalten im Verlauf des Studiums realistische Vorstellungen von ihren Berufsperspektiven.

2.5. Prüfungssystem

Lehrende und Studierende zeigten sich zufrieden mit dem derzeitigen Prüfungssystem. Die Bachelorprüfung in Baltistik wird studienbegleitend abgelegt. Alle Prüfungen bis auf die letzte beziehen sich auf ein Modul. Insgesamt können 70 LP erzielt werden.

Folgende Arten von Prüfungsleistungen werden verwendet: schriftliche Klausur (1 PL, Einführungen), schriftliche Klausur und mündliche Prüfung (3 PL, Sprachkurse), Hausarbeit (3 PL, Grundkurse und Module zur Sprach- und Literaturwissenschaft), mündliche Referate (1 PL, Fachtextlektüre), mündliche Prüfung (modulübergreifende Abschlussprüfung). Dabei können Referate und Hausarbeiten als kompetenzorientiert angesehen werden: Studierende lernen, sich Informationen zu verschaffen, Informationen auszuwählen und zu werten und das Resultat ihrer Arbeit in schriftlicher oder mündlicher Form zu präsentieren.

Die Gutachterinnen regen an, auch andere kompetenzorientierte Formen der Prüfungsleistungen zu erwägen, insbesondere Portfolioprfungen, bei denen Studierende im Laufe des Semester mehrere kleinere Leistungen erbringen, was einen größeren Washback-Effekt bringen kann als punktuelle Prüfungen am Ende des Studienjahrs.

Für die Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Baltistik gelten verschiedene Prüfungs- und Studienordnungen, was die Transparenz des Prüfungssystems erschwert (s.u. 2.7).

Die studentische Gutachterin erhebt Einwand gegen die folgende Regelung in der PSO Master Sprachliche Vielfalt 2014 geändert 2017 in Bezug auf die Bearbeitungszeit der Masterarbeit: "[...] Der Antrag hat jedoch spätestens sechs Monate nach Beendigung der letzten Modulprüfung des Masterstudiengangs zu erfolgen. Wird das Thema später oder nicht beantragt, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend."⁵ Eine solche Verkürzung der Bearbeitungszeit findet sich nicht in den genannten Prüfungs- und Studienordnungen, auf die explizit verwiesen wird. Auch in der "PSO Master Sprachliche Vielfalt 2014 geändert 2017" selbst wird sie kein weiteres Mal angesprochen. Sie ist jedoch auch in der "GPO Bachelor und Master 2007 geändert 2013" vorhanden, auf die aber nicht explizit verwiesen wird.⁶ Die angeführte Regelung selbst wird von der studentischen Gutachterin als problematisch gesehen.

Ihrer Ansicht nach wird durch eine Anwendung dieser Regelung die Vergleichbarkeit der Abschlussarbeiten verhindert oder zumindest erschwert. Wenn die Bearbeitungszeit von 840 Stunden und die Bearbeitungsfrist von sechs Monaten für die Masterarbeit verkürzt wird, werden für diese Abschlussarbeit andere Bedingungen festgelegt als für die anderen Abschlussarbeiten in demselben Studiengang und für denselben Mastergrad. Während eine Verlängerung der Bearbeitungszeit im Krankheitsfall den Ausgleich der ungleichen Bedingungen zum Ziel hat und eine Angleichung der Bedingungen anstrebt, wird in diesem Fall der Verkürzung eine Ungleichheit der Bedingungen erst hergestellt. Bei der Bewertung von Abschlussarbeiten, die unter verschiedenen Bedingungen erstellt wurden, aber hinsichtlich ihres Studienabschlusses vergleichbar sein sollen, müssten die Prüfenden über die unterschiedlichen Bedingungen informiert sein, trotzdem aber Maßstäbe anlegen, die sich auf den Regelfall beziehen. Das gilt sogar dann, wenn der Studierende die Gründe für die verspätete Beantragung der Themenvergabe nicht selbst zu verantworten hat, sondern nur die verspätete Anzeige dieser Gründe beim Prüfungsamt. Der Anwendungsfall der Regelung sollte vermieden werden. Diese Regelung findet sich nicht in der "PSO BA Baltistik 2012", der "GPS BA 2012 Lesefassung 2016" und der "RPO 2012 geändert 2016".

2.6. Ausstattung

2.6.1 Personal

Für Lehre und Forschung stehen der Greifswalder Baltistik insgesamt drei Stellen zur Verfügung, die sich wie folgt verteilen:

- 1 Professor W3 (unbefristet),
- 1 Wissenschaftliche Mitarbeiterin (unbefristet),
- 0,5 Stelle E13 Lektorat der lettischen Sprache und
- 0,5 Stelle E 13 Lektorat der litauischen Sprache (jeweils befristet auf 2 Jahre ohne Möglichkeit der Verlängerung).

5 PSO Master Sprachliche Vielfalt_2014_geändert 2017, §8 (2), S. 17.

6 In § 14 Abschnitt (2) heißt es dort: "Soll der Antrag auf Vergabe des Themas nach der Fachprüfungsordnung in einer bestimmten Frist nach Ablegen der letzten Modulprüfung eingereicht werden, verkürzt sich die Bearbeitungszeit entsprechend, wenn der Studierende das Thema später oder nicht beantragt."

Die unbefristeten Stellen sind durch kompetente und in der Lehre erfahrene Persönlichkeiten besetzt. Die halben Lektoratsstellen werden alle zwei Jahre durch neue, gut qualifizierte Personen mit zumeist muttersprachlicher Kompetenz in der jeweiligen Sprache besetzt. Qualitativ ist die Ausstattung daher als gut zu bewerten.

Quantitativ ist diese Personalausstattung allerdings nur gerade ausreichend – sie stellt das Minimum dar, mit dem der Studiengang überhaupt durchgeführt werden kann. Wenn eine Person z.B. durch Krankheit ausfällt, ergibt sich sofort eine große Mehrbelastung für die anderen Mitarbeiter. Die Gutachterinnen nahmen daher während der Begehung mit großer Verwunderung und Sorge die folgenden Umstände zur Kenntnis:

1. Trotz der Bestandszusage des Landes werden innerhalb der Fakultät Diskussionen um eine Umverteilung von Stellen der Baltistik geführt, die das Fach in seiner Existenz gefährden.
2. Der Stellenplan, mit dem die Verwaltung operiert, gibt nicht den Ist-Zustand wieder, was zu falschen Berechnungen von Kapazität und Auslastungsgraden führt.

Wir äußern uns zunächst zum zweiten Punkt. Im offiziellen Stellenplan steht für die Baltistik neben den oben aufgeführten Stellen noch eine W1-Professur (laut nachträglicher Auskunft des Dekanats handelt es sich dabei um eine halbe Stelle). Dieses wurde von Seiten der Verwaltung als übliche Praxis bei der Aufstellung von Stellenplänen gewertet. Diese Praxis ist nicht transparent und die solcherart erstellten Pläne sind den Betroffenen nicht zugänglich. Es gibt also tatsächlich finanzierte Stellen, die laut dem Stellenplan des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern der Baltistik zugeschrieben worden sind, aber vonseiten der Universität anderen Lehreinheiten zugeordnet und mit Wissenschaftlern besetzt werden, die nicht der Lehreinheit Baltistik angehören und die auch nicht Studierende der Baltistik- Studiengänge unterrichten oder betreuen. Fatal ist nun, dass diese nichttransparenten und realitätsfernen Pläne der Kapazitätsberechnung zugrunde gelegt werden. Dadurch wurde für die Baltistik eine vollkommen unrealistische Aufnahmekapazität von 174 Erstsemestern berechnet, welche gar nicht in den wenigen kleinen Räumen des Instituts von den wenigen Lehrenden unterrichtet und betreut werden könnten. Durch die Gegenrechnung dieser fiktiven Zahl mit der Zahl der in Baltistik Eingeschriebenen⁷ ergibt sich für die Baltistik ein außerordentlich niedriger Auslastungsgrad, der wiederum als Argument gegen die Existenzberechtigung des Fachs angeführt wird. Die Praxis hat also für die Baltistik entscheidende Nachteile. Es ist zu begrüßen, dass die o.g. falsch zugeordnete Stelle des Stellenplans laut nachträglicher Mitteilung des Dekanats der Philosophischen Fakultät aus der Auslastungsrechnung des Instituts für Baltistik herausgenommen werden wird.

Die Gutachterkommission empfiehlt, die quantifizierende Bewertung Kleiner Fächer wie der Baltistik zu überdenken und andere Kriterien zur Qualitätsbewertung heranzuziehen, da es für Kleine Fächer eine Auslastung nicht in dem Maße geben kann wie bei größeren Fächern.

7 Die Anzahl der Studierenden, die die Sprachkurse der Lehreinheit Baltistik in den General Studies besuchen, wird nicht erfasst und zur Berechnung der Auslastung herangezogen. Vgl. Reflexionsbericht Baltistik mit Anhängen, S. 16.

Europaweit sind jeweils sehr wenig Studierende pro Semester in einem Baltistikstudiengang eingeschrieben.

Eine unmittelbare Bedrohung des Fachs ist die oben unter 1. genannte Situation. Da die Fakultät durch erhebliche Mittelkürzungen dazu gezwungen ist, Stellen einzusparen, wurde seitens der Fakultätsleitung der Wunsch geäußert, die Lektorenstellen aus Drittmitteln zu finanzieren. Obwohl dies der Zusage des Landes, die für die Baltistik notwendigen Stellen zu erhalten, entgegen steht, ist das Institut auf diesen Wunsch eingegangen und hat für eine der beiden halben Stellen eine Finanzierung gefunden: Das Litauischlektorat wird im kommenden Studienjahr von litauischen öffentlichen Mitteln erhalten. Nach Ansicht der Gutachterinnen kann dies nur eine vorübergehende Notlösung sein. Auf Dauer muss die Grundfinanzierung des Lehrpersonals aus Universitätsmitteln gesichert sein. Die Gewährleistung des Fremdspracherwerbs ist die Grundlage eines philologischen Studiengangs. Drittmittel können und sollen darauf verwendet werden, weitere Stellen für Forschung und Lehre zu schaffen, die über das Minimum hinausgehen (siehe unten Punkt 3. zur Weiterentwicklung). Die Lektorate sind zudem nicht nur für den Studiengang Baltistik, sondern durch das Sprachangebot im Rahmen der General Studies für die gesamte Universität von Bedeutung.

Es überrascht, dass Deutschland als eines der reichsten Länder Europas nicht in der Lage ist, seine geisteswissenschaftlichen Fächer entsprechend auszustatten, sodass die Hilfe ärmerer ausländischer Staaten notwendig ist, um den Fortbestand seiner Wissenschaft zu gewährleisten.

Ein weiterer Grund zur Besorgnis war der Umstand, dass die beiden halben Lektorenstellen, die zum Wintersemester 2017/2018 neu besetzt werden müssen, zum Zeitpunkt der Begehung Mitte Juli 2017 noch nicht ausgeschrieben waren und auch nicht zu ersehen war, wann sie ausgeschrieben würden. Da sich potentielle Interessenten in der Regel (spätestens) im Sommer nach einer neuen Beschäftigung umsehen, kann diese Verzögerung schwerwiegende Folgen haben.

Die Gutachterkommission empfiehlt aktuell (falls noch nicht geschehen) die sofortige Ausschreibung und unverzügliche Besetzung der beiden halben Lektorenstellen für die beiden baltischen Sprachen Lettisch und Litauisch. Sie empfiehlt generell die termingerechte Ausschreibung und Besetzung von Stellen in der Baltistik.

2.6.2 Sachmittel

Der für die Qualitätssicherung der Lehre am meisten relevante Teil der Sachmittel sind die Mittel zur Anschaffung von Büchern. Hier hat sich die Baltistik in den vergangenen Jahren aus zwei Gründen verschlechtert. Zum einen wurde der Schlüssel, nach dem die Fakultät Bibliotheksmittel an ihre Einheiten verteilt, geändert. Dadurch hat sich der Etat der Baltistik von 2100 € im Haushaltsjahr 2015 auf 1250 € im Haushaltsjahr 2016 reduziert (Mitteilung von Herrn Dr. Andreas Fritsch am 8.9.2017). Zum anderen wurde im Jahre 2015 das DFG-Sondersammelgebiet Baltische Länder eingestellt, das es in den Jahren 1998 bis 2014 der Universitätsbibliothek ermöglichte, Literatur aus und über die Baltischen Länder so vollständig wie möglich zu erschließen. Beide Faktoren zusammen ergeben eine drastische Verringerung der Möglichkeiten, baltistische Literatur für Lehre und Forschung zu erwerben.

Von Seiten des Instituts wird ein Sockelbetrag für Neuanschaffungen von ca. 2000 Euro pro Jahr gewünscht, um neben litauischen und lettischen Neuerscheinungen auch neuere Forschungsliteratur und neue Lehrbücher in englischer Sprache zu erwerben. Die Gutachterkommission hält diesen Wunsch für gerechtfertigt.

2.6.3 Räumlichkeiten und Geräte

Das Institut für Baltistik befindet sich im ersten und zweiten Stock des Gebäudes Domstraße 9/10, 17489 Greifswald. Die Räume sind über schmale Treppen zu erreichen, der Zugang und die kleinen Toiletten sind nicht behindertengerecht. Rollstuhlfahrer müssen z. B. ins Institut hinaufgetragen werden. Im kommenden Jahr soll der Umzug in das neue Gebäude in der Friedrich-Loeffler-Straße erfolgen, wo Mitarbeiter und Studierende mit Handicaps bessere Bedingungen vorfinden werden. Bei der Begehung wurde angemerkt, dass die Räumlichkeiten etwas kleiner sein werden.

Die Institutsbibliothek ist bereits in die Bereichsbibliothek verlegt worden. Der Teil der im Freihandmagazin zugänglichen Bücher des Instituts ist geringer geworden, aber die im Magazin gelagerten Bücher sind ausleihbar.

Gegenwärtig verfügt das Institut über ein Sekretariat, ein Kabinett des Institutsdirektors, einen Arbeitsraum für Dozenten und Mitarbeiter mit zwei Arbeitsplätzen, eine Teeküchenbelegung und zwei Seminarräume (Seminarraum 25, Raum 37). Im Kabinett werden wissenschaftlichen Mitarbeitern von Forschungsprojekten und Gastdozenten bei Bedarf an einem Tisch weitere Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter bekommen ihre Computer vom Institut gestellt. Für die Lehre stehen ferner Flipcharts, ein Whiteboard und ein Beamer zur Verfügung. Im Sekretariat befindet sich ein Drucker mit Scanfunktion. Studierende und Lehrende können Kopien in einem Kopierraum der Universitätsbibliothek anfertigen. In der Universitätsbibliothek finden Studierenden auch Gruppenarbeitsräume und Einzelarbeitsplätze. Die Ausstattung wird als gut bewertet.

Generell empfiehlt die Gutachterkommission in Bezug auf Punkt 2.6 eine verlässliche bedarfsorientierte Finanzierung der Baltistik durch Grundmittel in angemessener Höhe.

2.7. Transparenz und Dokumentation

Die Organisation des Studiums und der Prüfungen im Fach Baltistik ist ausreichend dokumentiert. Die aktuellen Ordnungen sind im Internet abrufbar, von verschiedenen Stellen, so auch der Homepage des Instituts, wird darauf verlinkt. Außerdem werden die Anforderungen den Studierenden zu Beginn des Studiums sowie jederzeit auf Verlangen in den Sprechstunden bekannt gemacht. Die erste Ansprechpartnerin, deren Name und Kontaktdaten auf der Homepage genannt sind, ist die wissenschaftliche Mitarbeiterin Dr. Liane Klein.

Wie oben bereits bemerkt sind die Modulbeschreibungen in der Prüfungs- und Studienordnung allgemein und abstrakt gehalten. Es wäre gut, z.B. auf der Homepage des Instituts konkretere Beschreibungen mit Beispielen zu geben, damit sich Studieninteressierte und Studienanfänger die Inhalte des Studiums besser vorstellen können.

Was die Organisation von Prüfungen angeht, wird die Transparenz allerdings dadurch erschwert, dass verschiedene Ordnungen ineinander verschachtelt sind.

Die Gutachterkommission empfiehlt die frühzeitige umfassende Information der Studierenden und Prüfenden über Regelungen in den verschiedenen nebeneinander existierenden Prüfungs- und Studienordnungen, Rahmenprüfungsordnungen und Gemeinsamen Prüfungsordnungen.

Es kann außerdem in Zukunft direkt nach Ablegen der letzten Modulprüfung eine Warnung vor verspäteter Beantragung der Themenvergabe für die Abschlussarbeit an die Studierenden geschickt werden, in der auf die entsprechenden Ordnungen und ihre Fundstellen hingewiesen wird.

Eine verspätete Beantragung könnte beispielsweise durch eine angemessene Verspätungsgebühr sanktioniert werden.

Im Folgenden führen wir die verschiedenen Prüfungsordnungen auf und benennen Probleme der Transparenz.

Für den Bachelorteilstudiengang Baltistik gilt

- die Prüfungs- und Studienordnung für den Bachelorteilstudiengang Baltistik vom 23. August 2012 [PSO BA Baltistik 2012],
- die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät an der Ernst-Moritz-Arndt- Universität Greifswald vom 23. August 2012 geändert 2016 [GPS BA 2012 Lesefassung 2016],
- die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 31. Januar 2012 geändert 2016 [RPO 2012 geändert 2016].

Die Bachelorarbeit, die in Baltistik geschrieben werden kann und für die es weitere 10 LP gibt, ist in der "PSO BA Baltistik 2012" nicht geregelt. Die "GPS BA 2012 Lesefassung 2016" und die "RPO 2012 geändert 2016" gelten unmittelbar für die Angelegenheiten, die in der "PSO BA Baltistik 2012" nicht geregelt sind. Auf die "GPO Bachelor und Master 2007 geändert 2013", wird in der "PSO BA Baltistik 2012" nicht hingewiesen. Auf die Bachelorstudierenden der Baltistik findet sie keine Anwendung mehr, sie war jedoch Teil der den Gutachterinnen zugesandten Dokumentation.

Für den Masterstudiengang "M.A. Sprachliche Vielfalt – Language Diversity" mit Baltistik als Philologie gilt

- die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang "Sprachliche Vielfalt. Linguistik anglophoner, baltischer, finnischer, skandinavischer und slawischer Kulturen" an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 6. März 2014 geändert 2017 [PSO Master Sprachliche Vielfalt 2014 geändert 2017],
- die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in ihrer jeweiligen Fassung [RPO 2012 geändert 2016].

Die "PSO Master Sprachliche Vielfalt 2014 geändert 2017" verweist direkt auf die "RPO 2012 geändert 2016". Diese Rahmenprüfungsordnung ist unmittelbar anzuwenden, soweit die Fachprüfungsordnung keine eigene Vorschrift enthält. Sie regelt zugleich bestimmte Fragen

des Studienbetriebs. In der "PSO Master Sprachliche Vielfalt 2014 geändert 2017" und in der "RPO 2012 geändert 2016" findet sich kein direkter Verweis auf die "GPO Bachelor und Master 2007 geändert 2013". Die "GPO Bachelor und Master 2007 geändert 2013" ist demnach nicht für die Baltistikstudierenden des Masterstudiengangs "M.A. Sprachliche Vielfalt – Language Diversity" gültig, auch wenn sie nicht durch die "RPO 2012 geändert 2016" außer Kraft gesetzt worden ist.

Das Problem der Transparenz besteht darin, dass neben den jeweiligen Fachprüfungs- und Fachstudienordnungen weitere Prüfungs- und Studienordnungen existieren, die Einfluss auf den Fachstudienablauf und das Fachprüfungsverfahren nehmen, aber deren Geltungsbereiche hinsichtlich der verschiedenen Fachprüfungs- und Fachstudienordnungen nicht ganz klar vermittelt werden. Auf Transparenzprobleme verweist auch die Tatsache, dass immer wieder Studierende am Ende ihres Studiums erfahren, dass sie von der Regelung betroffen sind, die eine Verkürzung der Bearbeitungszeit ihrer Abschlussarbeit vorsieht (siehe oben 2.5).

2.8. Förderung der Lehrkompetenz der Lehrenden

Im Reflexionsbericht des Instituts wird angegeben, dass die Angebote der Hochschuldidaktik zur Förderung der Lehrkompetenz genutzt werden, allerdings werden keine konkreten Angaben gemacht. Bei den beiden festgestellten Lehrkräften handelt es sich um erfahrene Hochschullehrer. Die Sprachvermittlung wird jedoch überwiegend von zwei befristet auf je einer halben Stelle beschäftigten Lektoren oder Lektorinnen geleistet, die in der Regel aus Lettland und Litauen stammen und noch keine oder nur geringe Erfahrung mit der Vermittlung ihrer Muttersprache haben. Für diese wären hochschuldidaktische Kurse besonders wünschenswert.

Als eine Möglichkeit zur fachlichen Weiterbildung werden von den Lehrenden auch Gastvorträge und der Austausch mit Gastwissenschaftlern aus Litauen und Lettland genannt.

2.9. Internationalisierung

Die Greifswalder Baltistik arbeitet in verschiedenen Bereichen mit Institutionen und Personen aus Lettland und Litauen zusammen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Internationalisierung der Universität. Studierende haben sehr gute Möglichkeiten, im Rahmen bestehender ERASMUS-Verträge ein oder zwei Semester an einer Universität des Ziellandes zu studieren und können dort auch Praktika absolvieren. Regelmäßig kommen Gastwissenschaftler aus Lettland und Litauen zu Vorträgen und Lehrveranstaltungen nach Greifswald. Dadurch wird den Studierenden Gelegenheit gegeben, sich mit aktuellen Forschungsgegenständen der Baltistik in diesen Ländern auseinanderzusetzen. Kulturschaffende der baltischen Länder sind ebenfalls häufig Gäste des Instituts oder der Stadt. Studierende erhalten dadurch Einblicke in die aktuelle baltische Kultur sowie die Gelegenheit, sich durch Übersetzungen, Organisation von Lesungen u.a. aktiv in der Kulturvermittlung zu engagieren. Die Lektorate des Litauischen und Lettischen werden in der Regel durch Personen aus den Zielländern besetzt. Sie sind ein Gewinn für die Internationalisierung der Universität Greifswald und ihre internationale Vernetzung, denn der Spracherwerb ist eine der Voraussetzungen für erfolgreiche Auslandsaufenthalte von Studierenden in den beiden baltischen Staaten Litauen und Lettland.

Ein besonderer Beitrag zur Internationalisierung der Lehre war das Angebot des binationalen Masterstudiengangs „Baltische Regionalstudien“, der jedoch bedauerlicherweise 2014 geschlossen wurde. Es sollte diskutiert werden, warum dieser Studiengang so wenig Studierende angezogen hat und ob man ein ähnliches Projekt noch einmal startet.

International ausgerichtet ist das von der DFG finanzierte Graduiertenkolleg „Baltic Borderlands“, an dem die Baltistik beteiligt ist. Im Hochschulentwicklungsplan wird dieses Kolleg besonders hervorgehoben und als „Leuchtturmprojekt für die Internationalisierung der Geistes- und Sozialwissenschaften“ bezeichnet.

Das gemeinsam mit der Fennistik durchgeführte Drittmittelprojekt „Der soziale Status von Sprachen in Finnland und Litauen“ (Finanzierung bis Dezember 2016) ermöglichte einer aus Litauen stammenden Nachwuchswissenschaftlerin die Promotion in Baltistik an der Universität Greifswald.

Äußerst gering ist die Zahl ausländischer Studierender, die im Rahmen von B.A.-Studiengängen ein Auslandssemester an der Philosophischen Fakultät in Greifswald absolvieren. Aus der Baltistik ist kein solcher Fall bekannt. Studierendenmobilität scheint also einseitig auf das Ausreisen deutscher Studierender beschränkt zu sein. Ein Grund dafür ist sicher das Fehlen englischsprachiger Veranstaltungen. Aber auch Veranstaltungen zu sprach- und literaturwissenschaftlichen Themen in den Zielsprachen (im Falle der Baltistik: auf Lettisch und Litauisch) könnten Greifswald für Studierende aus anderen Ländern für ein Auslandssemester attraktiv machen.

Keine Angaben wurden dazu gemacht, ob auch die Mitarbeiter der Greifswalder Baltistik das Mobilitätsprogramm von SOKRATES/ERASMUS nutzen: Halten sie regelmäßig oder gelegentlich Veranstaltungen in Universitäten des Baltikums oder anderen Ländern ab? Dies wäre nicht nur ein weiterer Beitrag zur Internationalisierung, sondern auch eine Möglichkeit, den Studiengang international bekannter zu machen.

Im Gespräch mit der Vertreterin des International Office wurde deutlich, dass dieses nur unzureichend über die vielfältigen Arten der internationalen Zusammenarbeit unterrichtet ist. Ein stärkerer Austausch von Informationen, auch z.B. über Vorträge ausländischer Gastwissenschaftler, wäre wünschenswert.

Im Zuge der Internationalisierung wäre auch eine stärkere Kooperation mit anderen Fächern, z.B. bei der Organisation von Exkursionen, themenbezogenen Projektfahrten oder dem Aufenthalt von Gastwissenschaftlern, wünschenswert. Zur Umsetzung einer solchen Kooperation sind das Institut für Baltistik und seine Mitarbeiter sowie auch die anderen Institute der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und deren Mitarbeiter gefragt.

2.10. Chancengleichheit

Das Fach Baltistik wird von Frauen und Männern studiert und gelehrt. Die geringen Zahlen erlauben keine statistische Auswertung. Im Studiengangskonzept gibt es nichts, was einer Gleichbehandlung von Frauen und Männern entgegen stehen könnte. Studierende werden unabhängig von ihrem Geschlecht oder sonstigen nicht studienrelevanten Faktoren gefördert.

Chancengleichheit beinhaltet nicht nur Geschlechtergerechtigkeit, sondern bezieht sich auch z.B. auf Menschen mit Behinderungen. Wie oben unter 2.6.3 bereits dargelegt, sind die Räumlichkeiten, in denen die Baltistik derzeit untergebracht ist, nicht behindertengerecht.

Anmerkung der studentischen Gutachterin:

In den Studien- und Prüfungsordnungen sind als Gründe für den Nachteilsausgleich körperliche Behinderungen und Beschwerden genannt.⁸ Diese Formulierung darf nicht zu eng ausgelegt werden. Die ärztliche Diagnose sollte zudem dem Datenschutz unterliegen, sodass ein ärztliches Attest, das einen bestimmten Nachteilsausgleich verordnet, ausreicht, um ihn dem Studierenden zu gewähren. Auch in anderen Angelegenheiten wie z. B. bei der Glaubhaftmachung von vom Studierenden nicht zu vertretenden Gründen sollten die Angaben vertraulich behandelt werden und dem Datenschutz unterliegen.⁹

3. Qualitätssicherung sowie Weiterentwicklung der Lehre und der Studienprogramme

Das Institut für Baltistik bemüht sich aktiv um Qualitätssicherung und die ständige Weiterentwicklung des Lehrangebots. Anregungen der Studierenden werden aufgenommen, z.B. beim Angebot von Schwerpunktkursen. Durch die geringe Studierendenzahl geschieht der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden über Qualität und Inhalte der Lehre in der Regel in mündlicher Form. Die schriftliche Befragung, deren Resultat im Evaluationsprofilbericht Baltistik vom 06.04.2017 (Anhang zum Reflexionsbericht) dargestellt wird, zeigt, dass die Studierenden mit der Qualität der Lehre zufrieden sind, wenn auch die Ergebnisse ganz gering hinter dem Fakultätsdurchschnitt zurück liegen.

Um die personelle Ausstattung zu verbessern und mehr Möglichkeiten zu baltistischer Lehre und Forschung zu erschließen, hat das Institut als Mit Antragsteller erfolgreich ein Drittmittelprojekt eingeworben, das in Kürze beginnen soll. Aus dem Projekt mit dem Titel „Sicherung der Ukrainistik und Stärkung des Faches Baltistik an der Universität Greifswald“ wird eine halbe Stelle für eine(n) promovierte(n) Mitarbeiter/in finanziert, der oder die dadurch Gelegenheit zur Habilitation erhält und die baltistische Lehre mit 2 SWS verstärkt.

Ein neuer Studiengang, an dem die Baltistik beteiligt sein wird, befindet sich zur Zeit in der Planung (Beginn geplant für 2018/19). Dabei handelt es sich um einen achtsemestrigen Studiengang der ersten Stufe, genannt „Bachelor plus“, der geistes- und sozialwissenschaftliche Inhalte aus dem Ostseeraum zum Gegenstand hat. An der Planung sind die Greifswalder Institute für Fennistik, Skandinavistik, Slawistik und Baltistik beteiligt, das Studium wird aber auch Wahlmodule aus Wirtschaft, Geographie, Politikwissenschaft und Geschichte enthalten. Im 5. und 6. Semester ist ein Auslandsstudium vorgesehen, im 6. Semester auch ein Praktikum, das ebenfalls im Ausland absolviert werden kann. Dieser Studiengang eröffnet der Baltistik neue Möglichkeiten der Kooperation mit bereits bewährten Partnern wie der Fennistik und der Slawistik, wie auch mit neuen Partnern insbesondere aus den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

⁸ Vgl. RPO_2012_geändert 2016, § 24, S. 17 ; siehe auch: Technische_Prüfung_Bologna_Baltistik, S. 7.

⁹ Siehe: GPO Bachelor und Master_2007_geändert 2013, § 23 (5), S. 18; vgl. auch RPO_2012_geändert 2016, § 24, S. 17 ; siehe auch: Technische_Prüfung_Bologna_Baltistik, S. 7.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Lehre setzen jedoch voraus, dass das Angebot von Studierenden nachgefragt und genutzt wird. Wie eingangs erwähnt sind die Studierendenzahlen in der Baltistik derzeit auf einem beunruhigend niedrigen Stand. Dabei war die Baltistik nie ein „großes“ Fach¹⁰ und wird es auch nie sein. Auch an anderen europäischen Universitäten, an denen Baltistik angeboten wird, wie Poznan, Stockholm, Helsinki oder Sankt Petersburg, gibt es selten mehr als ein Dutzend Studierender. Für den Spracherwerb sind kleinere Lerngruppen viel effektiver als eine maximale Gruppengröße. Bei unterschiedlichen Sprachniveaus der Studierenden sind die Anforderungen an die Lehre zudem viel höher als in homogenen Lerngruppen. Ein realistisches Ziel für Greifswald könnte eine Zahl von 5-10 aktiv Studierenden pro Jahrgang sein. Um dieses Ziel zu erreichen, muss das Fach unter potentiellen Studienbewerbern bekannter werden. Das Institut hat dazu bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, die es aber aus Mangel an Personal nicht im notwendigen Umfang durchführen kann. Dazu gehören:

- Erstellung und Verteilung von schriftlichem Informationsmaterial über das Fach, in gedruckter Form und über die Internetseiten von Institut und Universität;
- Erstellung eines Imagefilms (Werbespots), der auf der Homepage des Instituts sowie auf YouTube abrufbar ist (1280 Aufrufe in den ersten acht Monaten seit Veröffentlichung im Februar 2017);
- Pflege der Instituts-Homepage und einer Facebook-Seite;
- Beteiligung an der Internetseite <http://balticcultures.uni-greifswald.de/>;
- Besuch von Schulen in der Region (bereits erfolgt: Humboldt-Gymnasium Greifswald und Schlossgymnasium Gützkow);
- Präsenz bei kulturellen Veranstaltungen in Greifswald und der Region, die das Baltikum betreffen.

Mit Blick auf die institutseigene Homepage wäre laut Gutachtergruppe eine Überarbeitung von Vorteil. Der Eingangstext ist nicht prägnant genug und sollte in einfacherer, verständlicher Sprache formuliert werden.

Für diese und weitere Werbemaßnahmen muss das Institut durch Presse- und Marketingstellen der Universität unterstützt werden. Wünschenswert wäre eine erhöhte Präsenz auf der Homepage der Universität und überall dort, wo die EMAUG sich als Universität für den Ostseeraum präsentiert.

4. Fazit

Der BA-Teilstudiengang Baltistik ist sinnvoll konzipiert und seine Durchführung gut organisiert. Die Qualifikationsziele sind realistisch und werden durch den Studiengang erreicht. Studien- und Prüfungsanforderungen sind ausreichend dokumentiert und zugänglich.

10 Vgl. zur Definition der "Kleinen Fächer": Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Kleine Fächer – Große Potenziale. Deutschlands wissenschaftliche Vielfalt. Berlin 2016, S. 5.

Weder für den Rückgang der Neueinschreibungen noch für die relativ hohe Zahl an Studienabbrechern konnten interne Gründe ausgemacht werden. Die wenigen aktiven Studierenden zeigen sich mit ihrem Studium sehr zufrieden. Häufig haben sie gerade wegen der Baltistik Greifswald als Studienort gewählt. Die Lehrenden sind motiviert und engagieren sich für die Qualität und die Erweiterung des Studienangebots.

Die derzeitige Personalausstattung entspricht dem Minimum, das gebraucht wird, um den Studiengang zu erhalten. Die Erhaltung wurde zugesichert, und es ist Aufgabe der Universität, darauf zu achten, dass nicht doch plötzlich Stellen aus dem Etat des Instituts verschwinden. Für die beiden halben Stellen für die Lektorate der lettischen und der litauischen Sprache müssen langfristig Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die aktuell gegebene Möglichkeit, eines dieser Lektorate aus Drittmitteln zu finanzieren, darf nicht zum Status quo werden. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Stellen, die immer auf zwei Jahre befristet sind, rechtzeitig, d.h. vor der Sommerpause ausgeschrieben werden. In diesem Jahr wurde die Ausschreibung verschleppt, was die Gefahr birgt, dass keine qualifizierten Kandidaten gefunden werden können. Die Besetzung der Lektorate ist nicht nur für den Studiengang Baltistik unabdingbar, diese Stellen leisten auch einen wichtigen Beitrag zum Angebot für Studierende anderer Fachrichtungen, die im Rahmen der General Studies Lettisch und Litauisch lernen möchten. Solche Sprachkenntnisse sind in verschiedenen Disziplinen, die zum Universitätsschwerpunkt „Kulturen des Ostseeraums“ gehören, wichtig.

Die Verwaltung sollte den Stellenplan den tatsächlichen Gegebenheiten bzw. die tatsächlichen Gegebenheiten dem Stellenplan anpassen oder aber diesen Plan nicht für Kapazitätsberechnungen nutzen.

Drittmittel sollten in der Lehre prinzipiell zur Ergänzung des Pflichtprogrammes genutzt werden und nicht zur Grundsicherung. Das Institut für Baltistik hat sich wiederholt sehr erfolgreich in der Einwerbung solcher Drittmittel gezeigt. Ein aktuell bewilligtes Projekt wird eine halbe Stelle Postdoc finanzieren, was sehr zu begrüßen ist.

Um mehr Neueinschreibungen zu gewinnen, sollte das Instituts Unterstützung bei Marketingmaßnahmen bekommen. Von den wenigen Mitarbeitern kann nicht verlangt werden, dass sie nebenbei noch Schulen und Messen besuchen. Nach Information der Hochschulleitung wird eine Stelle für Hochschulmarketing der Universität (Beginn: 01.09.2017) geschaffen, die sich auch der kleinen Fächer annehmen wird. Überhaupt sollte die Baltistik mehr Aufmerksamkeit im allgemeinen Universitätsmarketing erhalten – immerhin handelt es sich um einen Studiengang, der in Deutschland einzigartig ist und zudem in das Profil der EMAUG als „Ostseeuniversität“ passt. Der geplante neue Studiengang „Bachelor plus Ostseeraum“, an dem die Baltistik beteiligt ist, muss ebenfalls entsprechend beworben werden, allerdings nicht auf Kosten des Faches Baltistik, das unabhängig davon erhalten bleiben muss. Die Bezeichnung des Studiengangs als „Bachelor plus“ ist noch einmal zu überdenken.

Um die Attraktivität und den Nutzen des Baltistikstudiums nach außen hin deutlicher zu machen, sollten die Modulbeschreibungen konkreter abgefasst werden und/oder entsprechende Beschreibungen mit Beispielen an anderer Stelle zugänglich gemacht werden.

Es sollte auch gezielt für Baltistik als zweites Fach für B.A. -Studierende mit einem Schwerpunkt z.B. in Wirtschafts- oder Politikwissenschaften geworben werden.

Darüber hinaus könnte das Institut sich noch stärker mit anderen Fächern vernetzen, gerade auch über die Grenzen der Fakultät hinaus. Einzelne Veranstaltungen, z.B. zur Landeskunde, Geschichte oder Politik der baltischen Länder könnten von vornherein für Studierende verschiedener Fächer ausgerichtet sein und/oder gemeinsam durchgeführt werden. Weitere Möglichkeiten sind die gemeinsame Organisation von Ringvorlesungen, Exkursionen oder auch Konferenzen mit einem interdisziplinären Baltikum-Schwerpunkt (wie z.B. die Studierendenkonferenz „Bridges in the Baltic“).

Stellungnahme des Fachbereichs

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456

Universität Greifswald, Philosophische Fakultät, 17487 Greifswald

Der Dekan
der Philosophischen Fakultät

Prof. Dr. Thomas Stamm Kuhlmann

Telefon: +49 3834 420-3001
Telefax: +49 3834 420-3002
dekanphf@uni-greifswald.de

Az.

Bearb.:

6. Oktober 2017

Betreff: Stellungnahme zum Gutachten im Rahmen der externen Fachevaluation des Studienangebots am Institut für Baltistik, Philosophische Fakultät der Ernst Moritz Arndt Universität Greifswald

Im Gutachten zur externen Fachevaluation des Studienangebotes der Baltistik wurde insbesondere die Frage der Auslastungsberechnung thematisiert, zu der das Dekanat gerne Stellung nehmen möchte. Die im Gutachten aufgeworfene Frage, wie genau die offizielle Auslastungsberechnung der Universität die tatsächliche Lehrbelastung des Institutes widerspiegelt, betrifft eine Thematik, die wir gerade versuchen allgemein für die gesamte Fakultät in Abstimmung mit dem Referat 2 neu zu bewerten. Eventuell könnte die Baltistik durch eine geänderte Berechnung von Gruppengrößen in Seminaren auslastungsrechnerisch etwas gewinnen, jedoch profitiert sie derzeit noch durch einen zur Reform der General Studies einmalig festgelegten anteiligen Lehrexport, der für alle Institute gleichgroß ist und bisher nicht entsprechend des tatsächlich stattfindenden Lehrexportes berechnet wird. Hier findet defacto deutlich weniger Export statt, als in der einmaligen Festlegung berechnet. Dies würde nach derzeitigem Stand bei der geplanten Neurenung der Gruppengrößen voraussichtlich auch geändert werden. Demnach würde die Baltistik beim Lehrexport auslastungsrechnerisch auch wieder etwas verlieren.

Das Problem der geringen Auslastung in der Baltistik ist aus Sicht des Dekanates vor allem auf die sehr geringe Studierendenzahl zurückzuführen. Im WS 2016/17 sind gerade noch 19 Studierende in allen Fachsemestern im BA-Baltistik eingeschrieben, zwei davon dazu deutlich über der Regelstudienzeit. Eine im Bericht erwähnte größere Diskrepanz zwischen Einschreibung im LSF und tatsächlicher Belegung der Kurse ließ sich bei einem Abgleich zwischen LSF und den von den Dozierenden ausgefüllten Erklärungen zur Erfüllung der Lehrverpflichtung nicht nachvollziehen. Bei der erwähnten falschen Zuordnung einer W1 Stelle handelt es sich nur um eine 0,5 Stelle, die tatsächlich derzeit noch falsch zugeordnet ist, jedoch zeitnah aus der Auslastungsberechnung des Institutes herausgenommen werden wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Thomas Stamm-Kuhlmann

Ernst-Moritz-Arnde-Universität Greifswald
Philosophische Fakultät
www.phil.uni-greifswald.de

Rubenowstraße 3
Hausanschrift:
Postanschrift:

17489 Greifswald
17487 Greifswald

Sekretariat
Claudia Schröder Tel.: +49 3834 420-3001
dekanphf@uni-greifswald.de

Stellungnahme der Verwaltung

hier zwei Anmerkungen zu dem Gutachten:

- S. 6, Punkt 2.4: Ich bitte um Ergänzung, dass die Beratung und Betreuung von Studierenden in Studien und Prüfungsfragen nicht ausschließlich durch Institut und Studienberatung erfolgt, sondern insbesondere in Prüfungsfragen durch das Prüfungsamt. Punkt 2.4 suggeriert, das Prüfungsamt würde nur die Mitarbeiter der Baltistik schulen, aber mit den Studierenden nichts zu tun haben. Das widerspricht der Realität, auch wenn wir selbstverständlich auch für die Information der Lehrenden sorgen.

- S. 11 unten und S. 12 oben: Hier wird deutlich, dass unklar ist, wann und ob die GPO BMS auf Baltistikstudierende Anwendung findet. Richtig herausgearbeitet wird, dass die GPO BMS nur auf diejenigen Prüfungs- und Studienordnungen Anwendung findet, die auf sie verweisen. Das tut die PSO B.A. Baltistik 2012 nicht, daher gilt sie für die Studierenden auch nicht. Geltung erlangt sie ausschließlich für die älteren Prüfungsordnungen der Baltistik von 2009. Nach dieser PO gibt es jedoch keine Baltistikstudierenden mehr. Die GPO BMS findet daher auf die Baltistik keine Anwendung mehr, auch nicht

„unter Umständen“, wie im Gutachten spekuliert wird.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Viele Grüße

Doreen Hallex

Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Zentrales Prüfungsamt
Leiterin

Universitätsinterne technische Prüfung der studiengangsbezogenen Qualitätsstandards

Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
(Autorenkollektiv)

Stellungnahme über die universitätsinterne technische Prüfung der Studiengänge im Rahmen der integrierten Qualitätssicherung in Studium und Lehre

Institut für Baltistik
Greifswald, Juni 2017

Inhaltsverzeichnis

Der Auftrag für die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung.....	22
Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorteilstudiengang Baltistik.....	24

Der Auftrag für die universitätsinterne technische Prüfung der Einhaltung struktureller Richtlinien der Studiengangsgestaltung

Der Prüfauftrag an die hochschulinternen Sachverständigen beinhaltet die Feststellung der Einhaltung folgender allgemein verbindlicher Qualitätsstandards in den Studienprogrammen:

- (1) Landeshochschulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LHG M-V),
- (2) Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,
- (3) Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,
- (4) Auslegung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben durch den Akkreditierungsrat in der jeweils gültigen Fassung,
- (5) Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung,
- (6) Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald : „Bologna 2.0“ (Beschluss des Senats vom 15.12.2010),
- (7) Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald in der jeweils gültigen Fassung (RPO).

Die Prüfung wird mittels der Analyse folgender studiengangsbezogener Dokumente durchgeführt:

- die Selbstbeschreibung der Lehreinheit zu den Studienangeboten bspw. auf der Website sowie der Selbstbericht der Lehreinheit im Rahmen der periodischen externen Fachevaluation (System der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gem. § 3a LHG M-V),
- die Studiengangsdokumente zu den betreffenden Studiengängen (Studienordnung, Prüfungsordnung, Musterstudienplan, Modulkatalog/Modulbeschreibungen),
- der von der Universität Greifswald vorbereitete Fragenkatalog (s.u.).

Bei Bedarf werden weitere relevante Informationen sowie Stellen der Universität Greifswald einbezogen. Die Stellungnahme ist schriftlich zu verfassen und orientiert sich in Form und Inhalt an den Stellungnahmen der Akkreditierungsagenturen. Das heißt, es wird im Wesentlichen bescheinigt, inwieweit die o. g. Qualitätsstandards eingehalten werden. Werden Qualitätsstandards nicht eingehalten, werden Auflagen oder Empfehlungen zur Umgestaltung ausgesprochen.

Die Durchführung der universitätsinternen technischen Prüfung geschieht entlang eines Fragenkatalogs, der sich an den Kriterien für die Programmakkreditierung orientiert (Tabelle 1).

Der Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung

Tabelle 1: Leitfragen im Fragenkatalog für die universitätsinterne technische Prüfung der Qualität eines Studiengangs (nach Drs. AR 20/2013 S. 11 ff)

Kriterien	Leitfragen für interne Prüfung der Qualität eines Studiengangs
Qualifikationsziele	<p>Inwieweit sind Qualifikationsziele (Studienziele) konkret und plausibel formuliert? Orientiert sich das Studiengangskonzept adäquat an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen und beziehen diese sich insbesondere auf die Bereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, • Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, • Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement • und Persönlichkeitsentwicklung?
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Entspricht der Studiengang den allgemeinen Vorgaben soweit diese anzuwenden sind: Landeshochschulgesetz M-V, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, Regeln für Bachelor- und Masterprogramme (Ländergemeinsamen Strukturvorgaben, Regeln des Akkreditierungsrats), Bologna 2.0 Richtlinie, Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald, weitere Regeln für Sonstige Studiengänge gem. Abschnitt 3 der RPO?</p>
Studiengangskonzept	<p>Entspricht das Studiengangskonzept den fachspezifischen Vorgaben bzw. Vereinbarungen?</p> <p>Werden im Studiengang Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und personale Kompetenzen in angemessener Weise vermittelt?</p>
Studierbarkeit	<p>Inwieweit wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet? Inwieweit ist der studentische Workload angemessen? Inwieweit wird die Studieneingangsphase erleichtert?</p>
Prüfungssystem	<p>Entspricht das Prüfungssystem den Vorgaben? Sind die Prüfungen modulbezogen sowie nicht nur wissens- sondern auch kompetenzorientiert?</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Inwieweit werden Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung dokumentiert und veröffentlicht?</p> <p>Inwieweit werden Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner für Beschwerden und Qualitätsentwicklung in den Studiengängen dokumentiert und veröffentlicht?</p>
Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	<p>Inwieweit wird die kontinuierliche Weiterentwicklung unter Einbeziehung aller Statusgruppen und externer Sachverständiger sowie durch Auswertung von Studierenden- und Absolventenstudien, hochschulstatistischen Daten und Ergebnissen früherer Evaluationen oder Akkreditierungsverfahren gewährleistet?</p>
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	<p>Inwieweit werden Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden im Studiengangskonzept umgesetzt? Inwieweit sind Ansprechpartner leicht zugänglich?</p>

Nachfolgend werden zu jedem Studiengang im Fach entsprechend den hier aufgelisteten Leitfragen Anmerkungen in Tabellenform und eine Gesamteinschätzung gegeben.

Ergebnis der technischen Prüfung: Bachelorteilstudiengang Baltistik

Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Verweise auf die Prüfungs- und Studienordnung (PSO) des Bachelorstudiengangs Baltistik vom 23.08.2012.

Tabelle 2: Technische Prüfung Bachelor of Arts Baltistik

Kriterien	Anmerkungen
Qualifikationsziele	<p>Die Studienziele gem. § 2 sowie die Qualifikationsziele der einzelnen Module sind kompetenzorientiert sowie konkret und plausibel formuliert. Der Bachelor-Teilstudiengang vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit einer baltischen Sprache und Literatur (SPO § 2). Beispielhafte Tätigkeitsfelder bzw. berufliche Perspektiven werden in der PSO zwar nicht aufgeführt, jedoch in der Fachbeschreibung auf der Website beschrieben: https://baltistik.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/baltistik/allgemeines-zum-studiengang/. Hier wird jedoch nicht auf weiterführende Masterprogramme verwiesen. Geeignete weiterführende Studienmöglichkeiten sind interdisziplinäre Masterstudiengänge, die in Kooperation mit anderen Instituten, v. a. dem Institut für Deutsche Philologie angeboten werden.</p> <p>Überfachliche Fähigkeiten sind im Bachelorstudiengang mit den General Studies abgedeckt: „Das Studium der General Studies soll den Studierenden grundlegende wissenschaftsmethodische und kulturelle sowie allgemeine berufsbefähigende und berufsfeldorientierende Kompetenzen vermitteln, die über die in der fachwissenschaftlichen Ausbildung erworbenen Qualifikationen hinausgehen. Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung.“ (§ 11 Absatz 1 GPS BA)</p> <p>Bei den Qualifikationszielen der Module dominieren Fachkenntnisse in unterschiedlicher Tiefe bis hin zu Verständnis und Zusammenhangswissen. Darüber hinaus werden technische und methodische Fähigkeiten aufgeführt.</p>
Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem	<p>Beim Bachelorstudiengang „Baltistik“ handelt es sich um einen <u>Teil</u>studiengang, den Studierende in Kombination mit einem zweiten Studienfach und dem überfachlichen Ergänzungsbereich General Studies studieren. Es gilt die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und General Studies (GPS BA).</p> <p>Auf die Module des Teilstudiengangs entfallen 65 Leistungspunkte (LP, vgl. § 3 Absatz 1 PSO), hinzukommen noch 5 LP für die modulübergreifende Prüfung sowie 10 LP für die Bachelorarbeit, falls sie im Teilstudiengang „Baltistik“ verfasst wird (vgl. § 2 Absatz 2 GPS BA).</p> <p>Die formalen Qualitätsstandards für Bachelorstudiengänge werden, soweit anhand der Dokumente beurteilbar, eingehalten (LHG M-V, Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse; Ländergemeinsame Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz und deren Auslegung durch den Akkreditierungsrat, Kriterien der Programmakkreditierung, Empfehlungen „Bologna 2.0“ der Universität Greifswald). Der Studiengang ist sachgemäß modularisiert.</p> <p>Die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald wird korrekt angewendet und die Modulbeschreibungen enthalten die geforderten Angaben.</p>
Studiengangskonzept	<p>Das Niveau der Module steigt im Verlauf des Studiums. So bildet das erfolgreiche Bestehen der Basismodule die Voraussetzung für das Belegen der entsprechenden Aufbaumodule.</p> <p>Die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktsetzung ist ab dem dritten Semester mög-</p>

	<p>lich. Innerhalb der Module können favorisierte Veranstaltungen belegt werden und die Themen der Hausarbeiten können frei gewählt werden.</p> <p>Jedes Modul besteht aus zwei Veranstaltungen, ausschließlich Seminare.</p> <p>Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben. Alle Module werden grundsätzlich mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen.</p> <p>In der abschließenden, modulübergreifenden Prüfung wird Zusammenhangswissen geprüft. Des Weiteren wird mit der Bachelorprüfung festgestellt, ob der Studierende berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. „Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die grundlegende Kenntnis der Methodik, Systematik, Begrifflichkeit und der wesentlichen Forschungs- und Arbeitsergebnisse im Bereich der Baltistik.“ (PSO § 2, Absatz 2)</p>
Studierbarkeit	<p>Die Studierbarkeit erscheint aus formaler Sicht gewährleistet: Der Studiengang umfasst insgesamt 10 Prüfungen. Der Einstieg in das Studium wird dadurch erleichtert, dass im ersten Semester nur eine Prüfung vorgesehen ist. Das Verhältnis von 40 SWS (Kontaktzeit) zu 70 LP (incl. Modulübergreifende Prüfung) weist darauf hin, dass bei der Workloadplanung die Selbststudienzeit angemessen berücksichtigt wurde.</p> <p>Maximal zwei Prüfungen pro Semester im Teilstudiengang entsprechen der Synchronisierung mit den weiteren Bachelorteilstudiengängen und den General Studies. Die Maximalanzahl von sechs Prüfungen je Semester wird dadurch gewährleistet.</p> <p>Der „Notendruck“ wird entschärft, da das Modul 1 des ersten Semesters lediglich mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet wird. Alle weiteren Modulnoten gehen in die Gesamtnote ein.</p> <p>Die Module 1, 3, 4, 6, 7 und 9 umfassen ein Semester. Ein Mobilitätsfenster besteht somit nach dem zweiten und dem vierten Semester.</p>
Prüfungssystem	<p>Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungen sind modulbezogen (und nicht lehrveranstaltungsbezogen).</p> <p>Die Varianz an verschiedenen Prüfungsformen genügt den Anforderungen, das Verhältnis von mündlichen Prüfungsleistungen und schriftlichen Arbeiten erscheint ausgewogen.</p>
Transparenz und Dokumentation	<p>Alle Informationen zum Studium und zum Studiengang sind online leicht zu finden, ebenso Kontaktdaten der Studienberater:</p> <p>https://baltistik.uni-greifswald.de/ bzw. https://baltistik.uni-greifswald.de/studium/studienangebot/ba-baltistik/</p> <p>Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls der Website des Fachbereichs zu entnehmen: https://www.uni-greifswald.de/studium/ansprechpartner/pruefungsamt/pruefungsausschuesse/bachelor-of-arts/</p> <p>Ein Hinweis bezüglich einer Fachschaft fehlt.</p> <p>Die Prüfungs- und Studienordnung mit Musterstudienplan sowie den Modulbeschreibungen sind online über die zentrale Internetseite der Universität abrufbar: https://www.uni-greifswald.de/studium/rund-um-die-pruefungen/pruefungs-und-studienordnungen/bachelor-of-arts-2-fach-studiengaenge-ordnungen-ab-2012/</p>
Qualitätssicherung Weiterentwicklung	<p>Die Lehrveranstaltungsevaluation, Studierenden- und Absolventenstudien werden hochschulweit organisiert und regelmäßig durchgeführt und die Ergebnisse an die Fachrichtung zurückgespiegelt. Die hochschulweiten Befragungen liefern aufgrund zu geringer Fallzah-</p>

	<p>len wenig valide Daten zu kleineren Fachrichtungen, das betrifft auch Baltistik. Daher sollen diese auf Beschluss des Rektorats im Laufe des Jahres 2017 durch stärker fachspezifische Verfahren abgelöst werden, wie dem Interview (siehe Studentische Studiengangevaluation Baltistik als Anhang zum Reflexionsbericht der Lehrinheit).</p> <p>Der Studiendekan wertet jährlich Daten und Befragungsergebnisse aus und erstattet über daraus abgeleitete Reformvorhaben Bericht. Auf der Website der Universität sind die hochschulstatistischen Daten zu Studierenden, Absolventen und Personal veröffentlicht: https://www.uni-greifswald.de/universitaet/information/zahlen-fakten/ Eine jährliche, zusammenfassende Berichterstattung hochschulstatistischer und Befragungsdaten auf Institutebene ist in Vorbereitung.</p> <p>Die Philosophische Fakultät hat eine eigene Studienkommission, in welcher Reformvorhaben und Satzungsänderungen behandelt werden. Auf diese Weise wird unter Leitung des Studiendekans und unter Beteiligung aller Fachrichtungen und Statusgruppen v. a auch die Koordinierung der Teilstudiengänge der Philosophischen Fakultät gesichert. Der Studiengang Bachelor-of-Arts hat für alle Teilstudiengänge einen gemeinsamen Prüfungsausschuss.</p> <p>Falls eine Modifikation am Studiengang vorgenommen wird, geht die Änderungssatzung via Fakultätsstudienkommission und Fakultätsrat in den „Verfahrensablauf der Senatsstudienkommission“ und wird universitätsintern (Zentrales Prüfungsamt, Kapazitätsberechnung, IQS, juristische Prüfung etc.) überprüft, bevor sie erörtert wird. Die Senatsstudienkommission ist als beschließende Kommission eingerichtet.</p> <p>Des Weiteren findet gem. § 3a LHG M-V spätestens alle sieben Jahre obligatorisch eine externe Evaluierung aller Studiengänge statt. Diesbezüglich wurde durch die Dekane und das Rektorat ein Turnus der Lehrinheiten festgelegt.</p> <p>Seitens der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung wurde auf die geringe Auslastung hingewiesen und das Institut wurde im Zusammenhang mit der Kapazitätsberechnung angehalten, eine Konzentration des Studienangebots zu prüfen. Im Lehrbericht der Philosophischen Fakultät 2014 wird der Vorschlag unterbreitet, alle Studiengänge mit geringer Auslastung zu schließen, auch um Ressourcen für die hoch nachgefragten Studienangebote zu eröffnen. Insgesamt wird die Debatte über die Qualität der Studienangebote überlagert mit der Debatte um Strukturen und Ressourcen an der Philosophischen Fakultät.</p> <p>Hochschulweit steht seit 2014 insgesamt eine Erhöhung der Nachfrage der Studierenden insgesamt im Fokus der Bemühungen.</p>
Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit	<p>Die Universität Greifswald setzt ein Gleichstellungskonzept um. Studierende können sich an die Gleichstellungsbeauftragte der Philosophischen Fakultät, Anja Menzel, sowie die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Universität, Ruth Terodde, wenden: https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/gleichstellung/gleichstellungsbeauftragte/</p> <p>Bei der Verabschiedung der Studiengangordnungen zeichnen die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und der Schwerbehindertenbeauftragte (https://www.uni-greifswald.de/universitaet/organisation/beauftragte/behindertenbeauftragter-fuer-studierende/) mit. Chancengleichheit wird grundsätzlich durch entsprechende Regelungen in der Rahmenprüfungsordnung (RPO) gewährleistet. Zentrales Prüfungsamt und Prüfungsausschuss setzen diese um. Die Zentrale Studienberatung fungiert als Schnittstelle zur Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks.</p>

Gesamteindruck:

Die Studienziele des Bachelor-Teilstudiengangs „Baltistik“ sind kompetenzorientiert, konkret und plausibel formuliert. Einen Aufriss möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder gibt es in der Fachbeschreibung auf der Website. Angaben zu den weiterführenden Studienangeboten sollten ergänzt werden.

Konzeptionelle Einordnung in das Studiensystem: Der Studiengang entspricht den formalen Anforderungen. Abweichungen von den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und der Rahmenprüfungsordnung kommen nicht vor.

Studiengangskonzept: Fachwissen und fachübergreifendes Wissen sowie fachliche und methodische Kompetenzen erscheinen in angemessener Weise vermittelt. Die Varianz an Prüfungsformen ist ausreichend gegeben.

Studierbarkeit: Die Einschätzung des studentischen Workloads erscheint plausibel und die Zahl der modulbezogenen Prüfungsleistungen je Semester angemessen.

Transparenz und Dokumentation: Alle Informationen zum Studiengang sind leicht zu finden, ebenso der Kontakt zur Studienberatung. Es fehlt der Hinweis zu einem Fachschaftsrat.

Prozesse und Strukturen der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienangebots erscheinen funktional.

Die Wahrung der Chancengleichheit wird durch das Wirken zentraler Beauftragter, ein Gleichstellungskonzept und die Rahmenprüfungsordnung gewährleistet.

Gez. Dr. Andreas Fritsch/Stephanie Lemke,

Stand: Juni 2017

Protokoll zur Auswertenden Veranstaltung zum Evaluationsverfahren

Protokoll der Auswertungsveranstaltung zum Gutachten der Externen Fachevaluation Baltistik am 12.01.2018

Ort / Zeit:	Beratungsraum der Rektorin 10:00 bis 10:45 Uhr
Teilnehmende:	Herr Prof. Kessler (Institutsdirektor), Frau Dr. Klein, Herr Prof. Stamm-Kuhlmann (Dekan), Herr Reger (Geschäftsführer), Herr Prof. Pantermöller (Studiendekan), Frau Hallex (ZPA), Herr Reißland, Frau Kleinschmidt (Controlling & Statistik), Herr Prof. Fleßa (Prorektor).
Moderation:	Herr Prof. Fleßa / Frau Lemke, B.A. (IQS).
Protokoll:	Frau Müller-Görig, B.A. (IQS).

Ziel ist es, zu den einzelnen Empfehlungen der Gutachter zu Vereinbarungen zu kommen, inwieweit diese weiterbearbeitet werden.

Der Ablauf ist wie folgt geplant:

1. Eröffnung sowie Würdigung des Gutachtens aus Sicht des Rektorats (Prorektor Prof. Fleßa),
2. Aufnahme des Gutachtens am Institut und Entwicklungen seither (Institutsdirektor Prof. Kessler),
3. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Fakultätsleitung (Dekan Prof. Stamm-Kuhlmann, Studiendekan Prof. Pantermöller sowie Fakultätsgeschäftsführer Herr Reger),
4. Würdigung des Gutachtens aus Sicht der Hochschulverwaltung (Frau Hallex, Herr Reißland, Frau Kleinschmidt),
5. Erörterung der Empfehlungen der Gutachter (entsprechend der Gliederung im Gutachten, soweit nicht bereits erledigt),
6. Nachbereitung und Ausblick,
7. Dank und Verabschiedung (Prorektor Prof. Fleßa).

Herr Prof. Fleßa begrüßt die Anwesenden und würdigt die sehr gelungene externe Fachevaluation sowie das positive Gutachten. Herr Prof. Kessler ist über die Wertschätzung, die die Gutachter dem Institut entgegenbringen, erfreut.

Fakultäts- sowie Hochschulverwaltung stimmen dem zu.

Die weitere Diskussion erfolgt entlang der im Gutachten der Externen Fachevaluation Baltistik benannten Schwerpunkte:

1) Konkretisierung der abstrakten Qualifikationsziele im Bachelorstudiengang „Baltistik“

Die Qualifikationsziele sind aktuell zu knapp formuliert. Eine Modifizierung und Verdeutlichung ist angebracht. Diese soll bei der nächsten Änderung der Prüfungsordnung vorgenommen werden. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, werden Änderungswünsche in den kommenden Monaten vom Institut gesammelt und in einem Vorgang eingepflegt werden.

Die Studiengangsinformationen auf der Website sollen aktualisiert werden.

Portfolio-Prüfungen sind nicht in der Prüfungsordnung aufgeführt, werden jedoch im Sinne von regelmäßigen Seminarbeiträgen von den Studierenden geleistet.

2) Fristenregelung zur Abschlussarbeit im Masterstudiengang „Sprachliche Vielfalt“

Die Fristenregelung zum Anmeldeverfahren der Abschlussprüfung ist hochschulweit geregelt und bleibt daher unverändert. Darüber hinaus ist die Fachprüfungs- sowie Rahmenprüfungsordnung maßgebend.

3) Ausstattung und Bewertung der kapazitären Auslastung

Der jetzige Personalbestand des Instituts für Baltistik ist gewährleistet. Ziel sollte es jetzt sein, den Import und Export des Instituts an Lehrleistungen, welche die Statistiken nicht immer exakt abbilden, korrekt darzustellen. Die Darstellungen sollen allgemein so korrigiert werden, dass die Qualitäten der Institute betont werden.

Die exakte Auslastungsberechnung wird zeitnah erstellt. Der Stellenplan ist eine Zuarbeit des Referats Personal und des Dekanats an das Referat Controlling. Ein neuer Stellenplan wird im Dekanat ausgearbeitet.

Die Phase der Finanzierung der baltistischen Fremdsprachenlektorate durch Drittmittel ist nach fünf Jahren überwunden; in Zukunft soll eine gesicherte Finanzierung durch Haushaltsmittel gewährleistet werden.

4) Verstärkte Internationalisierungsbemühungen

Ein internationales Masterprogramm ist in Planung. Die nächste Sitzung findet am 23. Januar 2018 statt.

Das International Office kann nur zu Mobilitäten Aussagen treffen, die auch über das International Office gefördert werden. Dadurch ist die genaue Darstellung der internationalen Aktivitäten schwierig. Es wäre wichtig, auch über andere internationale Aktivitäten informiert zu werden, um eine entsprechende Unterstützung und Beratung geben zu können. Incoming werden im ERASMUS+-Programm von ihrer Heimatuniversität gefördert.

5) Verstärkte Bemühungen zur Erhöhung der Bekanntheit der Greifswalder Baltistik und zur Gewinnung von Studierenden

10-15% des Institutshaushalts werden bereits für Werbemaßnahmen aufgewendet. Ein weiterer Werbefilm für die Baltistik ist geplant.

Die Website bedarf einer Neustrukturierung. Frau Neumann (Hochschulmarketing) ist mit sämtlichen (neuen) Medien vertraut und könnte wichtige Hilfestellungen bieten.

6) Nachbereitung des Evaluationsverfahrens

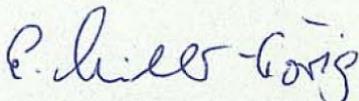
Dr. Fritsch führt aus, dass die Gutachter dem Studiengang Studiengang B.A. Baltistik ein positives Zeugnis ausgestellt haben. Es wurden keine Mängel festgestellt. Das Rektorat verleiht durch Beschluss das Siegel des Akkreditierungsrats und bezieht sich dabei auf das Gutachten und die Ergebnisse der heutigen Veranstaltung.

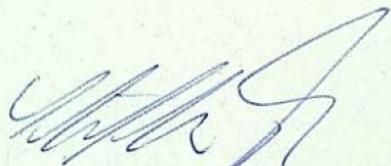
Die Akkreditierung des interdisziplinären Masters Sprachliche Vielfalt kann nach Vorliegen der Gutachten aller beteiligten Fächer (Anglistik, Germanistik, Slawistik, Fennistik/Skandinavistik, Baltistik) ebenso zügig abgeschlossen werden.

Zur Nachbereitung der externen Evaluation führt die IQS Nachgespräche mit der Institutsleitung in einem Jahr sowie in drei Jahren durch. Die nächste Studiengangsbefragung der Studierenden findet in zweieinhalb Jahren statt.

Herr Prof. Fleßa bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Veranstaltung um 10:45 Uhr.

Für das Protokoll:


Elisabeth Müller-Görig (Protokollantin)


Prof. Dr. Steffen Fleßa (Prorektor)

Universitätsinterne Akkreditierung an der Universität Greifswald – Beschlussverfahren

Bachelorteilstudiengang Baltistik (Bachelor of Arts)

Der Bachelorteilstudiengang Baltistik durchlief 2017/18 das Verfahren der periodischen externen Fachevaluation (gem. § 3a LHG M-V). Die Mitglieder der Gutachtergruppe waren: Prof. Dr. Nicole Nau, Adam-Mickiewicz-Universität in Poznań (Posen), Anja Mirasch, M.A., Hans-Fallada-Stadtbibliothek Greifswald als Vertreterin der Berufspraxis und Esther Marx, Westfälische Wilhelms-Universität Münster als studentische Gutachterin. Die Begleitung vor Ort wurde am 20. und 21. Juli 2017 durchgeführt. Die Auswertungsveranstaltung zum Gutachterlichen Bericht fand am 12.01.2018. Das Protokoll liegt in bestätigter Form vor.

Aus den Unterlagen und den Gesprächen gewann die Gutachtergruppe einen positiven Eindruck von Institut, Studiengang und der Situation der Studierenden. Die Gutachtergruppe sprach keine Auflagen aus. Für die Weiterentwicklung des Studienprogrammes wurden einige Empfehlungen ausgesprochen, die in der auswertenden Veranstaltung gleichlautend aufgegriffen wurden. Die im Gutachten fokussierten strukturellen Aspekte wurden umfassend erörtert. Die hochschulinterne technische Prüfung der Studiengänge erbrachte keine Mängel.

In Würdigung der studiengangsbezogenen Empfehlungen der externen Gutachtergruppe, des Ergebnisses der technischen Prüfung und den Ergebnissen der auswertenden Veranstaltung wird dem Rektorat der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Beschlussempfehlung gegeben:

"Für den Bachelorteilstudiengang Baltistik (Bachelor of Arts) des Instituts für Baltistik an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald wird die Akkreditierungsfähigkeit ohne Auflagen festgestellt. Die Akkreditierung ist befristet und gilt, unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung, bis zum 30.09.2023.

Für die Weiterentwicklung des Studienangebots am Institut wird empfohlen:

- Die Qualifikationsziele sowie die Modulbeschreibungen stärker zu konkretisieren,
- Die Studiengangsinformationen auf der Website prägnant zu gestalten und aktuell zu halten,
- Kompetenzorientierte Prüfungsformen wie bspw. ein Portfolio weiter zu etablieren,
- Den Absolvent*innen die Perspektive eines interdisziplinären Masterstudiengangs zum Ostseeraum zu eröffnen,
- Gezielt für Baltistik als zweites Fach für B.A. -Studierende mit einem Schwerpunkt in Wirtschafts- oder Politikwissenschaften zu werben."

gez. Dr. Andreas Fritsch
Leiter der Stabsstelle Integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre
09.05.2018

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald am 23.05.2018 -

Anlagen:

Befristung, Erlöschen der Akkreditierung und Beschwerdemanagement

Die Fristen der universitätsinternen Akkreditierung entsprechen den Fristen des Akkreditierungsrats (Drs. AR 20/2013, S. 14-15).

Demnach wird die universitätsinterne Akkreditierung grundsätzlich auf die Dauer von sieben Jahren befristet, mit Ausnahme von neu gerichteten Studiengängen. Bei neu eingerichteten Studiengängen erfolgt die universitätsinterne Akkreditierung als Konzeptakkreditierung und die Akkreditierungsfrist beträgt fünf Jahre.

Wenn eine universitätsinterne Akkreditierung unter Auflage ausgesprochen wird, wird die Akkreditierung bis zur Entscheidung über die Aufgabenerfüllung befristet. Bei Feststellung der fristgerechten Erfüllung der Auflagen durch das Rektorat der Universität Greifswald wird die Akkreditierung bis zur Regelfrist verlängert. Bei fehlendem Nachweis der Aufgabenerfüllung wird die Feststellung der Akkreditierung nicht verlängert.

Die Frist beginnt jeweils mit dem Tag des Wirksamwerdens der Akkreditierungsentscheidung des Rektorats. Die danach bemessene Frist verlängert sich auf das Ende des zuletzt betroffenen Studienjahres.

Die IQS überprüft die Erfüllung der erteilten Auflagen und erstattet hierzu dem Rektorat spätestens bis zum Ende der Frist, zu der die Zertifizierung ausläuft, Bericht. Stellt das Rektorat daraufhin die fristgerechte Erfüllung der Auflagen durch das Fach fest, wird die Zertifizierung verlängert.

Wenn im Zuge der universitätsinternen Verfahren der Qualitätssicherung in Studium und Lehre, insbesondere im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission, wesentliche Änderungen am Studiengangskonzept oder die Nichterfüllung von Kriterien der Programmakkreditierung offensichtlich werden, erlischt die interne Akkreditierung zum Ende des darauf folgenden Semesters sofern nicht ein neuer Nachweis erbracht wird, dass die Kriterien der Programmakkreditierung erfüllt werden. Über die Art der Nachweisführung entscheidet das Rektorat.

Bei wesentlichen Änderungen an Konzeption oder Profil eines Studiengangs entscheidet die Senatsstudienkommission, ob die Änderung qualitätsmindernd ist und deshalb eine erneute Zertifizierung erforderlich ist.

Bei Einsprüchen gegen Auflagen, Einsprüchen gegen Beschlüsse zur Nichterfüllung von Auflagen oder gegen den Entzug der Zertifizierung ist die Senatsstudienkommission Ansprechpartner für die Fachvertreter. Nach Anhörung der Fachvertreter und des Vertreters des Rektorats spricht die Senatsstudienkommission eine Empfehlung aus, die an das Rektorat weitergeleitet wird, falls diese Auswirkung auf die Beschlussfassung haben sollte. Bei uneinheitlichem Meinungsbild innerhalb der Senatsstudienkommission wird die Angelegenheit zur Behandlung und Verabschiedung einer Empfehlung dem Senat vorgelegt.

Nachbereitung

Das Rektorat unterrichtet den Senat, die Fakultät, das Fach und die Stellen, welche am Verfahrensgang bei der Einrichtung und Änderung von Studiengängen sowie bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Prüfungs- und Studienordnungen einschließlich von Änderungen (Beschluss des Senats der Universität Greifswald vom 15.12.2010) beteiligt sind, sowie im Rahmen der jährlichen Berichtslegung das Land Mecklenburg-Vorpommern über die Beschlüsse zur universitätsinternen Akkreditierung.

Des Weiteren ist die interne Akkreditierung dem Akkreditierungsrat anzuzeigen und die Aufnahme der zertifizierten Studiengänge in die Akkreditierungsdatenbank zu veranlassen.

Bei Bedarf können Rektorat und Fakultät bzw. Fakultät und Fach ergänzende Ziel- und Leistungsvereinbarungen über Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung abschließen. Dies empfiehlt sich bspw., wenn die Akkreditierung unter Auflagen erfolgte und diese vom Fach nicht allein realisiert werden können.

Des Weiteren führt die Stabsstelle integrierte Qualitätssicherung in Studium und Lehre 1 Jahr und 3 Jahre nach der Auswertenden Veranstaltung bzw. nach dem Rektoratsbeschluss sowie im Zusammenhang mit der periodischen internen/externen Fachevaluation im darauffolgenden Turnus Gespräche mit der Institutsleitung und der Studierendenvertretung bzgl. der Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen.

Im Zusammenhang mit Aktualisierungen der Prüfungs- und Studienordnungen im Verfahrensgang der Senatsstudienkommission wird die Nachverfolgung der getroffenen Empfehlungen thematisiert.

Vorläufige universitätsinterne Akkreditierung, Verlängerung der Akkreditierungsfrist, Aussetzen des Verfahrens der universitätsinternen Akkreditierung

Läuft die Akkreditierungsfrist eines Studiengangs ab und ist das Verfahren der internen und externen Evaluation der Lehreinheit bereits eröffnet, so wird das Rektorat den Studiengang in der Regel für höchstens weitere 12 Monate vorläufig akkreditieren. Die Dauer dieser vorläufigen Akkreditierung des Studiengangs ist bei der nachfolgenden Akkreditierung in die Akkreditierungsfrist einzurechnen. Bei Versagung der universitätsinternen Akkreditierung während der vorläufigen Akkreditierung bleibt diese bis zum Ende der festgesetzten Frist bestehen.

Für Studiengänge, die geschlossen werden und in die keine Neueinschreibungen mehr vorgenommen werden, kann die Akkreditierungsfrist für bei Ablauf der Akkreditierungsfrist noch eingeschriebene Studierende verlängert werden. Voraussetzung ist der Nachweis der Fakultät, dass der Studiengang keine wesentlichen Änderungen aufweist und die erforderlichen personellen und sächlichen Mittel vorgehalten werden. Zuständig für die Entscheidung ist das Rektorat der Universität Greifswald.

Das Verfahren der universitätsinternen Akkreditierung wird für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt, wenn Mängel bestehen oder Reformvorhaben begonnen wurden, die voraussichtlich nicht innerhalb von neun Monaten beherrbar bzw. zu bewältigen sind. Zur Entscheidung der Aussetzung stellt das Rektorat Benehmen mit Lehreinheit und Fakultät her. Die IQS trägt Sorge für die fristgerechte Wiederaufnahme des Verfahrens.

- bestätigt durch Beschluss des Rektorats der Universität Greifswald vom 14.09.2016 –

Programmablaufplan — interne Studiengangsakkreditierung an der Universität Greifswald

